

## [Die Ukraine und Polen machen den baltischen Ländern den Vorschlag eine Brigade zu gründen](#)

**29.05.2009**

Die Ukraine und Polen werden den baltischen Ländern vorschlagen, sich der Gründung einer gemeinsamen Friedensbrigade anzuschließen.

Die Ukraine und Polen werden den baltischen Ländern vorschlagen, sich der Gründung einer gemeinsamen Friedensbrigade anzuschließen.

Darüber berichtete der Verteidigungsminister Polens Bogdan Klich am Donnerstag während des Treffens mit Verteidigungsminister Jurij Jechanurow, das im Rahmen des Besuchs der ukrainischen Delegation in Warschau stattgefunden hat.

Nach der Äußerung des Chefs des Verteidigungsamtes Polens handelte es sich bei den Verhandlungen der Delegationen von zwei Staaten um die Zusammenarbeit in dem Militär- und Technikbereich bzw. um den Erfahrungsaustausch und die gemeinsame Teilnahme an Friedensoperationen.

Nach Klich haben die Ukraine und Polen das Beschlussprotokoll über den Vorschlag für die baltischen Länder verabschiedet – für Litauen, Lettland und Estland – sich der gemeinsamen Friedenseinheit auf Brigadeebene anzuschließen.

“Ich habe gar keine Zweifel, dass diese Frage eine politische Unterstützung seitens der Ukraine bekommt, ebenso sollte die ukrainische Seite nicht daran zweifeln, dass es auf der höchsten politischen Ebene in Polen unterstützt wird”, – sagte der Verteidigungsminister Polens.

Nach seiner Überzeugung wird die Teilnahmen von Polen, der Ukraine und den baltischen Ländern an der gemeinsamen Friedensbrigade ein positives Fundament haben, da es eine Möglichkeit gewährt, die drei unterschiedlichen Ländergruppen zu vereinigen: die Ukraine, die kein NATO-Mitglied ist, Polen und die drei baltischen Länder, die die Mitglieder in der NATO sind.

Wie Klich mitteilte, soll die erwähnte ukrainisch-polnisch-baltische Brigade spätestens Ende 2012 gebildet werden.

Quelle: [Ukrajinska Prawda](#)

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

**Namensnennung.** Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

**Keine kommerzielle Nutzung.** Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

**Weitergabe unter gleichen Bedingungen.** Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

**Haftungsausschluss**

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.